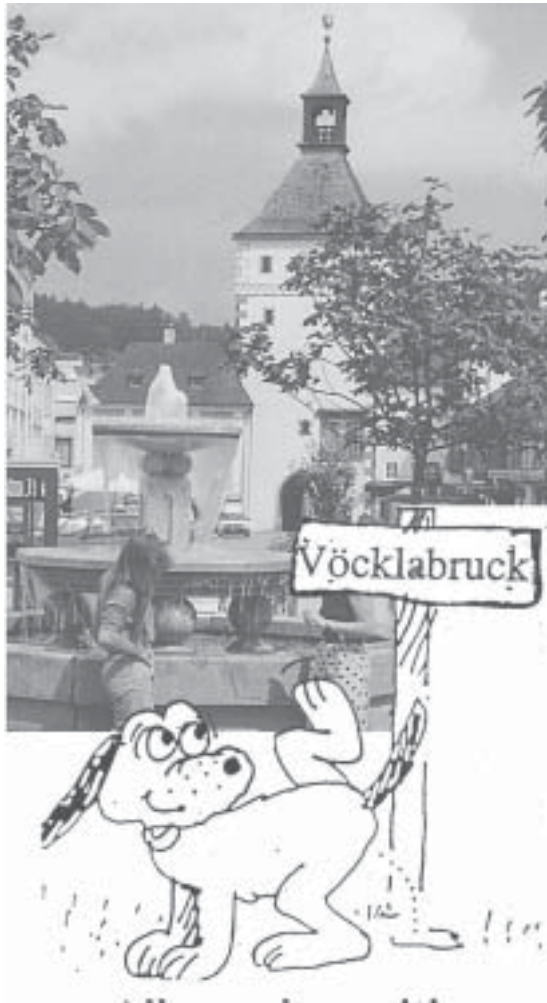


Stadtgemeinde Vöcklabruck Informationsschreiben für Hundehalter



Alle machen mit!

ALLES WOW?
Das Oö. Hundehaltengesetz
www.alleswow.at

**Liebe Hundehalterinnen,
liebe Hundehalter,
lieber Hundefreund,**

alle sind sich einig: Der Hund ist der treueste Begleiter und der beste Freund des Menschen!

Nur leider können viele Mitmenschen diese Liebe nicht teilen und stehen so manchen tierischen Eigenschaften skeptisch gegenüber. Deshalb gibt es seit 1. Juli 2003 das Oö. Hundehaltengesetz - also neue Spielregeln für Mensch und Hund.

Voraussetzungen für das Halten von Hunden

Vollendung des 16. Lebensjahres, psychische und physische und geistige Eignung.
Sachkundenachweis und Haftpflichtversicherung.
Personen die bisher noch keinen Hund gehalten oder noch nie eine Hundeausbildung absolviert haben, müssen seit 1. Juli 2003 einen Sachkundenachweis erbringen.

Leinen- und/oder Maulkorbpflicht

Im Ortsgebiet besteht Leinen -oder Maulkorbpflicht. Bei Bedarf, jedenfalls aber an Haltestellen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen und Kindergärten, auf Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen (Einkaufszentren, Badeanlagen etc.) besteht Leinen- und Maulkorbpflicht. Eine Hundehaltung kann seitens der Gemeinde mittels Bescheid untersagt werden. Unter Ortsgebiet versteht man jedenfalls alle Straßenzüge, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang und Ortsende“.



Gassi gehen

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente seines Hundes, die dieser im Ortsgebiet hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen. Einfach ein gewöhnliches Plastiksackerl oder das von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellte Sackerl (siehe Bedienungsanleitung) mitnehmen und die Hundstrümmerl entsorgen. Plastiksackerl über die Hand stülpen, Häufchen einsammeln, Sackerl verschließen und bei nächster Gelegenheit entsorgen.

Freilaufrzonen

Unsere Freilaufrzonen befinden sich im Überschwemmungsgebiet entlang der Vöckla.

Südliches Ufer - vom Freibad bis zum Musikerheim
Nördliches Ufer - Dörflbrücke bis zur Wagrainbrücke
In der **Dürnau** wird gegenüber der Lebenshilfe (E-Werkstraße) eine Freilaufrzone ausgewiesen.

Unsere Stadt soll hundefreundlich bleiben!

Zu einer hundefreundlichen Stadt gehören verständnisvolle Mitmenschen. Hundefreundliche Mitbürger erwarten, dass sie nicht stets in ein „Häufchen“ treten oder sich ihre Kinder den Spielplatz mit Hunden teilen müssen. Wir alle wissen dies!

Mit etwas gutem Willen können wir es gemeinsam schaffen.

Beim Durchlesen werden Sie sicher ab und zu nachdenklich schmunzeln oder vielleicht sich an der eigenen Nase nehmen müssen.

Wenn Sie sich nun entschließen können unsere nachfolgenden Hinweise künftig beachten zu wollen, ist dies ein gelungener erster Schritt zu einer hunde- und umweltfreundlichen Stadt.